

Reisepreis

Zum Reisejahr 2025 stellen wir die Finanzierung der Reisen grundsätzlich um.

Der Gesamt-Reisepreis ergibt sich zukünftig aus drei Bausteinen:

1. Assistenzleistungen
2. Unterstützung bei der Alltagspflege und einem
3. Eigenanteil

1. Assistenzleistungen

Menschen mit Behinderung können Unterstützung erhalten, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dazu gehört auch die Assistenz während der Urlaubsreisen.

Wir haben mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), der für die Region Essen zuständig ist, verhandelt. Der LVR finanziert grundsätzlich die Assistenzkosten für eine Woche im Jahr für alle Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Hierfür reichen Sie einen formlosen Antrag auf Assistenz zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft während einer Urlaubsreise bei dem zuständigen Landschaftsverband ein.

Dieser muss folgende Angaben enthalten:

- Reiseziel
- Reisezeitraum
- Reiseanbieter (Menschenstadt Essen)

Für die Begleitung während der Reise setzen wir 15 Assistenzstunden täglich als „gepoolte“ Leistung (Betreuungsverhältnis von 1 Betreuer:in zu 3 Reisenden) an. Einzelassistenzstunden können bei Bedarf ebenfalls beantragt werden. In Absprache mit Ihnen reichen wir eine Stellungnahme zum individuellen Unterstützungsbedarf während der Reise ein.

Der Landschaftsverband überprüft Ihren Antrag und unsere Stellungnahme und entscheidet über den beantragten Assistenzbedarf.

2. Unterstützung bei der Alltagspflege

Für die Unterstützung bei der Alltagspflege setzen wir Pauschalen an, die sich nach dem Pflegegrad der mitreisenden Personen richten.

Bei einer Woche (6-8 Tage) setzen wir folgende Pauschalen an:

Pflegegrad 1 = 100,- €

Pflegegrad 2 = 200,-€

Pflegegrad 3 = 300,-€

Pflegegrad 4 = 400,-€

Pflegegrad 5 = 500,-€

Wie auch bisher besteht die Möglichkeit, dass wir diesen im Rahmen der Verhinderungspflege oder der Entlastungsleistungen direkt mit der zuständigen Pflegekasse abrechnen.

3. Eigenanteil

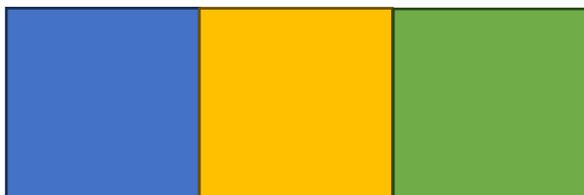
Ein Eigenanteil muss immer von den Reisenden selbst gezahlt werden.

Um diesen möglichst bezahlbar zu halten beantragen wir zusätzliche Fördergelder.

Abrechnungsmöglichkeiten

1. Bruttokostenrechnung

Mit einer Bruttokostenrechnung treten Sie in Vorleistungen und zahlen den gesamten Reisepreis an uns. Die Bruttokostenrechnung bietet Ihnen dann zum Beispiel die Möglichkeit sich selbst einen Teil von der Pflegekasse erstatten zu lassen.

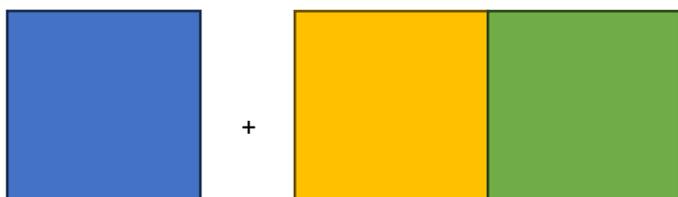


➔ Assistenzleistungen, Unterstützung bei der Pflege und Eigenanteil ergeben zusammen die Bruttokosten.

2. Antrag auf Assistenzleistungen + Privatrechnung Pflege und Eigenanteil

Für alle Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Assistenzleistungen beim Landschaftsverband zu stellen und die Unterstützung bei der Pflege und den Eigenanteil selbst zu zahlen.

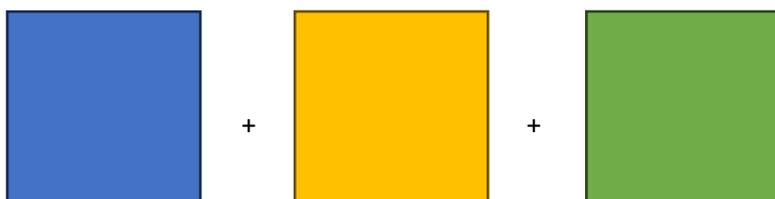
Dies bietet sich beispielsweise an, wenn kein Anspruch auf Verhinderungspflege oder den Entlastungsbetrag besteht oder das Budget anderweitig genutzt wird.



➔ Assistenzleistungen werden beim Landschaftsverband beantragt.
➔ Unterstützung bei der Pflege und Eigenanteil werden privat bezahlt.

3. Antrag auf Assistenzleistungen + Abrechnung Pflegekasse + Eigenanteil

Für alle Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Assistenzleistungen beim Landschaftsverband zu stellen und die Pflegeleistungen direkt von uns mit der Pflegekasse abrechnen zu lassen. Dann muss lediglich der Eigenanteil selbst gezahlt werden.



➔ Assistenzleistungen werden beim Landschaftsverband beantragt.
➔ Die Unterstützung bei der Pflege rechnet die Menschenstadt Essen direkt mit der Pflegekasse ab (Verhinderungspflege oder Entlastungsbetrag).
➔ Der Eigenanteil wird privat bezahlt.